

Zeitschrift: Bericht über die Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz

Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Band: - (1953)

Rubrik: Asien

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Z W E I T E R T E I L

Der zweite Teil dieses Berichtes handelt von der Tätigkeit des IKRK zugunsten der Opfer der Wirren und Konflikte, die in Asien und Europa nach Ende des zweiten Weltkrieges ausgebrochen sind.

I. ASIEN

1.- Südost-Asien. (Vietnam, Laos und Kambodscha)

In Anbetracht der Lage in Indochina hat das IKRK seine Delegation in Saigon beibehalten. Der Delegierte hat seine Besuche bei Kriegsgefangenen und internierten Militärpersonen fortgesetzt.

Zu Anfang des Jahres wurde der Delegierte zur Berichterstattung nach Genf berufen. Nach Rückkehr an seinen Posten machte er mehr als 30 Besichtigungen sowohl in Vietnam wie in Laos und Kambodscha. Auf diese Weise wurden die meisten Internierungsplätze besucht. Nach einer jeden dieser Besichtigungen konnte der Delegierte des IKRK die Gewahrsamsbehörde auf die Verbesserungen aufmerksam machen, die in gewissen Fällen angebracht erschienen; diesen Anregungen wurde stattgegeben.

Ausserdem wurde der Delegierte des IKRK von den französischen Behörden ermächtigt, diejenigen Gefängnisse zu besuchen, in denen sich Kriegsgefangene und internierte Militärpersonen befanden, die unter gerichtlicher Anklage standen. Er besuchte daraufhin einige Strafanstalten im südlichen Vietnam.

Ein Arzt-Delegierter des IKRK hat die Krankenhäuser von Saigon, Hanoi und Haiphong und die Lagerreviere No 1 und 71 besucht, wo verwundete und kranke Kriegsgefangene untergebracht sind.

Bei diesen Besuchen wurden in einer Anzahl von Lagern Liebesgaben verteilt. Das IKRK hatte seinem Delegierten in Indochina 50 Braille-Uhren für Kriegsblinde, 240.000 Tabletten Isonazide für tuberkulöse Kriegsinvalide, sowie einen Betrag von 2.000 Frs. zum Ankauf von Prothesen und orthopaedischen Apparaten für Kriegsverstümmelte zur Verfügung gestellt.

Als sich im April die Feindseligkeiten bis nach Nord-Laos erstreckten, liess das IKRK der Kgl. Regierung von Laos mitteilen, dass es sich ihr für alle humanitären Aufgaben, bei denen

seine Mithilfe angezeigt erscheine, zur Verfügung stelle. Sein Delegierter hat sich daraufhin sofort an Ort und Stelle begeben.

Um den zahlreichen Anfragen seitens Angehöriger von Militärpersonen, die sich in Gefangenschaft der Streitkräfte des demokratischen Vietnam befanden, Rechnung zu tragen, hat sich das IKRK dorthin gewandt, um zu erfahren, wohin die Korrespondenz dieser Gefangenen zu leiten sei. Nach einem Briefwechsel mit den Vertretern des demokratischen Vietnam, wurde das IKRK ermächtigt, die Briefschaften zu übermitteln. In der Zeit vom September bis Dezember 1953 hat es ungefähr 600 Briefe weitergeleitet.

2. KOREA

In Südkorea konnte das IKRK seine Tätigkeit zugunsten der Kriegsgefangenen in normaler Weise ausüben.

Zu Beginn des Jahres sah es sich genötigt, seine Delegation durch Entsendung eines Arztes vorübergehend zu vergrössern; die Tätigkeit dieses Arzt-Delegierten, die er vom 2. April bis 7. Juli 1953 ausübte, umfasste sämtliche medizinischen Aufgaben, die Kriegsgefangene betrafen.

Im Laufe des Jahres 1953 machten die Delegierten des IKRK 36 Lagerbesuche. Die Delegation berichtete dem Oberkommando der Vereinten Nationen regelmässig über ihre Feststellungen anlässlich dieser Besuche; sie hat sich bei dem Oberbefehlshaber der Streitkräfte der Vereinten Nationen, den verantwortlichen Behörden des Generalstabes und den Lagerkommandanten eingesetzt, um die ihr notwendig erscheinenden Verbesserungen zu erreichen oder um Vorschläge zur Beseitigung der festgestellten Mängel zu unterbreiten. Alle diese Interventionen fanden ein williges Ohr. Des weiteren hat das IKRK der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika in einer Denkschrift vom 10. März 1953 seine Ansicht über die Zustände in den Kriegsgefangenen-Lagern dargelegt, indem es die Aufmerksamkeit der Regierung auf eine Anzahl wichtiger Punkte lenkte.

Bei Gelegenheit ihrer Besuche in zwei Gefängnissen für Zivilpersonen stellte die Delegation des IKRK bedeutende Verbesserungen der Internierungsbedingungen im Vergleich zu denjenigen fest, auf die sie zuvor die südkoreanischen Behörden hingewiesen hatte.

Wiederholt und vor allem in seinem Aufruf vom 8. Mai 1951 (1) hatte das IKRK den Abschluss eines Abkommens zwischen den am Konflikt beteiligten Parteien hinsichtlich eines Austausches von verwundeten und kranken Kriegsgefangenen empfohlen. Von der Liga der Rotkreuzgesellschaften wurde bei Gelegenheit der Tagung des Rates der Gouverneure im Dezember 1952 ein ähnlicher Wunsch geäußert. Dieser Austausch fand in der Zeit vom 20. April bis 3. Mai 1953 statt. Die Vereinbarung bezog sich indessen nur indirekt auf das III. Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über die Behandlung der Kriegsgefangenen und sah die Bestellung gemischter ärztlicher Kommissionen gemäss Artikel 112 des Abkommens nicht vor. Ebensowenig war darin die dem erwähnten Abkommen als Anhang Nr. 1 beigelegte "Muster-Vereinbarung" über die direkte Heim-schaffung und Hospitalisierung in neutralem Land von verwundeten und kranken Kriegsgefangenen erwähnt.

Das IKRK hat an diesem Austausch von Kriegsgefangenen teilgenommen. Seine vier Delegierten wohnten den Vorbereitungen in den südkoreanischen Lagern bei und haben die heimzuschaffen-den Gefangenen bis Munsan an der Grenze der neutralen Zone von Pan Mun Jom begleitet und betreut; auch empfahlen sie mit Erfolg dem Oberkommando der Vereinten Nationen, bei diesem Austausch zusätzliche 85 chinesische Soldaten und 600 verwundete und kranke Nordkoreaner miteinzuschliessen. Daraufhin unterbreitete das IKRK dem Oberkommando der Vereinten Nationen am 19. Mai 1953 eine Denkschrift, in der es dieses über die Beobachtungen seiner Dele-gierten unterrichtete und seine Aufmerksamkeit auf verschiedene Probleme lenkte, die nach seinem Dafürhalten bei etwaigen weiteren Austauschhandlungen zu berücksichtigen wären.

Da die Delegation des IKRK nicht nach Nordkorea zugelassen wurde, konnte es dort weder eine ähnliche Tätigkeit ausüben, noch den heimzuschaffenden südkoreanischen Gefangenen oder Mit-gliedern der bewaffneten Kräfte der Vereinten Nationen während des Transportes ihre Hilfe erweisen.

* * * *

Die Waffenstillstandsverhandlungen kamen bekanntlich einige Monate später, im Juli 1953 zum Abschluss. Die allgemeine Heimschaffung der Kriegsgefangenen fand vom 5. August bis 6. Sep-tember statt. Gemäss den Waffenstillstandsbestimmungen haben die nationalen Rotkreuzgesellschaften der kriegführenden Parteien sich

(1) Le Comité international de la Croix-Rouge et le conflit de Corée, Recueil de documents, Vol. I et II. Genf 1952. In 4, 253 und 159 Seiten.

an dieser Aufgabe beteiligt. Einige der Gesellschaften setzten sich bei dieser Gelegenheit mit dem IKRK in Verbindung, um es laufend über die getroffenen Massnahmen zu unterrichten.

Sobald das IKRK vom Abschluss und den Bedingungen des Waffenstillstandes in Korea in Kenntnis gesetzt worden war, hielt es seine Anwesenheit in Südkorea nicht mehr für notwendig und zog die Einstellung der dortigen Tätigkeit seiner Delegation zugunsten der Kriegsgefangenen in Erwägung. Es teilte dem Oberkommando der Vereinten Nationen seine Absicht mit, wurde indessen von letzterem am 1. August 1953 ersucht, seine Tätigkeit zugunsten der nicht direkt heimzuschaffenden Kriegsgefangenen bis zu dem Zeitpunkt fortzusetzen, wo diese der neutralen Heimschaffungskommission in der entmilitarisierten Zone übergeben werden würden. So fuhren denn die Delegierten des IKRK fort, diese Gefangenen zu unterstützen, indem sie Lagerbesuche abstatteten und verschiedene Transporte bis zur Demarkationslinie begleiteten.

Wie bereits im Bericht von 1952 erwähnt wurde, hat das IKRK die erforderlichen Massnahmen ergriffen, um der Zivilbevölkerung und den Gefangenen in Südkorea beizustehen. Mit der Verteilung von Medikamenten, die gemeinsam vom IKRK und der Schweizerischen Bundesregierung geliefert wurden (Spenden im Werte von 133.000 Frs.) wurde wie vorgesehen im Jahre 1953 begonnen.

Im Laufe des Jahres hat das IKRK dem Südkoreanischen Roten Kreuz durch Vermittlung seiner Delegation weiterhin gespendet:

im Februar eine Sendung von Medikamenten im Werte von 16.000 Frs. zur Verwendung in den ambulanten Dispensarien, die das Südkoreanische Rote Kreuz für ärztliche Betreuung der Zivilbevölkerung auf dem Lande eingerichtet hatte;

am 19. Juni 4.000 Dollar als Liebesgabe an ehemalige südkoreanische Kriegsgefangene, die bei Gelegenheit des Austausches verwundeter und kranker Kriegsgefangener nach Nordkorea heimgeschafft worden waren;

im Dezember 300 Braille-Uhren für kriegsblinde Invalide.

Endlich hat das IKRK, wie in den vergangenen Jahren, Liebesgaben, z.B. Bücher, Sportausrüstungen usw. in den Lagern der südkoreanischen Kriegsgefangenen verteilen lassen.

In gleicher Weise wie bei Beginn des Konfliktes hat das Oberkommando der Vereinten Nationen der Zentralstelle für Kriegsgefangene die Namenslisten der in der Gefangenschaft verstorbenen, gefangenen nordkoreanischen und chinesischen Militärpersonen übersandt, wie auch solcher, die in Zivilinternierte umgewandelt worden waren, oder heimgeschaffter Verwundeter und Kranker.

Alle diese Auskünfte wurden nach ihrem Eingang an die nordkoreanischen Behörden, sowie die, welche sich auf chinesische Freiwillige bezogen, an das Chinesische Rote Kreuz weitergeleitet. Dagegen hat die Zentralstelle von den nordkoreanischen Behörden keinerlei Auskünfte über die von ihnen internierten Kriegsgefangenen erhalten; auch der Empfang der Listen und Mitteilungen wurde der Zentralstelle nicht bestätigt.

Ferner hatte die Zentralstelle eine Anzahl von Nachforschungen über verschollene Militärpersonen bei den nordkoreanischen Behörden und beim Chinesischen Roten Kreuz eingeleitet und die Uebermittlung von Botschaften übernommen. Alle diese Zuschriften blieben leider unbeantwortet.

Zum Schluss sei noch darauf hingewiesen, dass bei der Kartei "Korea", die bei Beginn des Konfliktes von der Zentralstelle eingerichtet wurde, weiterhin Auskünfte eingehen. Wenn man bedenkt, dass diese Kartei Ende des Jahres 563.066 numerisch und alphabetisch geordnete Karten und 175.104 Gefangenenkarten enthielt, dann hat man eine Vorstellung von der ungeheuren Arbeit, die damit verbunden war, alle diese Karten dauernd zu vervollständigen und zu berichtigen.

II. EUROPA

GRIECHENLAND

Das IKRK hat im Jahre 1953 seine Hilfstätigkeit zugunsten der Internierten oder derjenigen Personen, die als Opfer der politischen Wirren in Griechenland aus dem Lande entfernt worden waren, fortgesetzt; die Delegierten haben 22 Lager, Gefängnisse und Verbannungsorte besucht, wobei sie Gelegenheit hatten, sich mit den Inhaftierten oder Verbannten frei zu unterhalten. Sofern ihnen Verbesserungen in der Behandlung dieser Personen erforderlich erschienen, machten sie die griechischen Behörden darauf aufmerksam; in der Mehrzahl der Fälle waren ihre Anregungen erfolgreich.

Im dem Bestreben, dieses Hilfswerk durch einen Beistand allgemeinerer Art zugunsten der Gesamtheit der Bevölkerung, die unter den Folgen des Krieges zu leiden hatte, zu ergänzen, hat das IKRK beträchtliche Mengen von Medikamenten, Kleidungsstücken und Lebensmitteln beigelegt. Vom 1. Januar bis 31. Dezember hat die Delegation in Athen 65 Tonnen Liebesgaben der verschiedensten